

LSVD+ · Almstadtstr. 7 · 10119 Berlin u.v.m.

An

den Bundesminister des Inneren Alexander Dobrindt
die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig
die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien
die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan

Wer besondere Rechtsberatung streicht, gefährdet Rechtsstaatlichkeit - ein offener Brief der Fachberatungsstellen

Berlin, 08.04.2026

Guten Tag,

das Bundesministerium des Inneren (BMI) hat mitgeteilt, dass die Mittel für eine bundesweite Asylverfahrensberatung und besondere Rechtsberatung für queere und andere vulnerable Geflüchtete vollständig gestrichen werden sollen. Wir, die unterzeichnenden Organisationen und Initiativen, die queere und andere vulnerable Geflüchtete beraten und unterstützen, sind entsetzt über diese Entscheidung. Der Wegfall spezialisierter Beratungsangebote trifft insbesondere diejenigen, die aufgrund ihrer individuellen Schutzbedarfe auf qualifizierte Unterstützung angewiesen sind. Fehlende queersensible Beratung führt dazu, dass Betroffene ihre Rechte im Asylverfahren nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können. Schutzrelevante Belange werden unter Umständen nicht erkannt, nicht ausreichend vorgetragen oder nicht angemessen berücksichtigt. Dies kann zur Folge haben, dass Personen, denen nach geltendem Recht Schutz zusteht, diesen nicht erhalten und in unsichere oder potenziell gefährdende Situationen zurückgeführt werden. Wir wenden uns mit der dringenden Forderung an Sie: Das Bundesprogramm, das eine besondere Rechtsberatung für queere (und andere vulnerable) Schutzsuchende sicherstellt, darf nicht gestrichen werden! Vielmehr muss es dauerhaft gestärkt und weiterentwickelt werden!

Aus praktischer Erfahrung und der Aktenführung der Beratungsstellen ergibt sich, dass diese spezialisierte Beratung für die Qualität der Asylverfahren unverzichtbar ist und deutliche positive Effekte für Betroffene sowie für den Schutz rechtsstaatlicher Prinzipien hat.

Zur Relevanz queerspezifischer Rechtsberatung im Asylverfahren

Queere Geflüchtete sind überdurchschnittlich häufig von Verfolgung und Diskriminierung

LSVD+ -

Bundesverband

Pressestelle

presse@lsvd.de

Internet: www.lsvd.de

Sozialbank Köln
Konto Nr. 708 68 00
BLZ: 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE303702
0500 0007 0868 00

Steuer-Nr.
214/5860/0773

VR 12282 Nz
Amtsgericht
Charlottenburg

Mildtätiger Verein -
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
im Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der
International Lesbian,
Gay, Bisexual, Trans
and Intersex Association
(ILGA)

Mitglied im Forum
Menschenrechte

betroffen. Gleichzeitig haben sie größere Hürden im Asylverfahren, da sie ihre queere Identität glaubhaft darstellen müssen, obwohl sich Viele aufgrund von Angst vor weiterer Diskriminierung sowie fehlender Informationen und rechtlicher Unsicherheiten schwertun, sich überhaupt im Verfahren zu outen. Zur wirksamen Umsetzung ihrer Rechte und Schutzbedarfe braucht es daher spezifische Strukturen. Queersensible Informations- und Beratungsangebote ermöglichen ihnen eine informierte und selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem Asylverfahren, den eigenen Rechten sowie bestehenden Schutzmöglichkeiten. Allgemeine Beratungsangebote können diesen differenzierten Anforderungen häufig nicht gerecht werden. Die Feststellung potenzieller besonderer Schutzbedarfe sowie deren rechtliche Geltendmachung erfordern fachlich qualifizierte, spezialisierte Beratung. Geschützte und queersensible Räume sind dabei zentrale Voraussetzung, um möglichst schnell das nötige Vertrauen aufzubauen und Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen offen darlegen zu können. Viele Betroffene haben über lange Zeit negative Erfahrungen mit staatlichen Institutionen gemacht. Eine spezialisierte Beratung führt langfristig auch zu einer Entlastung von Verwaltung und Gerichten, da Verfahren sachgerecht vorbereitet und unnötige oder wenig aussichtsreiche Verfahren vermieden werden können. Angesichts zunehmender pauschalisierender Einordnungen, etwa im Kontext sogenannter „sicherer Herkunftsstaaten“, gewinnt eine differenzierte, einzelfallbezogene Beratung zusätzlich an Bedeutung. Sie ist in diesen Fällen oft die einzige Chance, für bestehende Schutzansprüche überhaupt Gehör zu finden. Auch nach der AufnahmeRL 2024/1346 zählen LSBTI*-Geflüchtete zu den Gruppen mit erhöhtem Bedarf an spezifischer Unterstützung, was die Notwendigkeit entsprechender Strukturen zusätzlich unterstreicht. Viele Träger bieten neben der besonderen Rechtsberatung interdisziplinäre Beratung an, die psychosoziale und migrationsrechtliche Expertise vereint. Dies trägt zur Stabilisierung der Zielgruppe bei und knüpft an eine Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie an. Eine Streichung der Bundesmittel steht daher im Widerspruch zur eigens gesetzten Verpflichtung aus dem Entwurf des GEAS-Anpassungsgesetz und untergräbt die darin ausdrücklich benannte Förderung „spezialisierter Angebote der besonderen Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende“.

Die Praxis zeigt,

...dass viele queere Geflüchtete ihre Fluchtgründe, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität, erst im Verlauf wiederholter, spezialisierter Beratungsgespräche umfassend und nachvollziehbar darstellen können. Erst der sensibilisierte, geschützte Beratungsraum hilft, mit Scham und oft schweren Traumafolgen umzugehen. Ohne diese Unterstützung besteht das Risiko, dass relevante Schutzgründe unberücksichtigt bleiben und Schutzbedürftige ihre völkerrechtlich verankerten Rechte nicht wahrnehmen können. Einzelfälle verdeutlichen diese Dynamik: Beratungsstellen sind häufig die zentralen Erstanlaufstellen, von denen

aus weiterführende Unterstützungsangebote erschlossen werden. Umfangreiche Verweisberatungen der Träger belegen, dass die Bedarfe der Ratsuchenden über das Asylverfahren hinausgehen und multiprofessionelle Unterstützung erfordern. Alle unterzeichnenden Träger weisen allein für das Jahr 2025 jeweils eine dreistellige Anzahl an persönlichen sowie digitalen Beratungsgesprächen auf. Ca. $\frac{2}{3}$ der Beratungen sind intensive Beratungsbeziehungen, in der kontinuierlich die komplexen Fallstricke begleitet werden. In vielen Fällen braucht es einen längerfristigen Prozess, um Vertrauen und Stabilität schrittweise aufzubauen, wodurch eine kohärente Erzählung der Erlebnisse überhaupt erst möglich wird. Die Praxis queersensible Beratung unterstützt diesen Prozess gezielt, was sich auch in der Anerkennungsquote jener Menschen zeigt, die Beratungsprozesse in Anspruch nehmen konnten. Das verdeutlicht die praktische Relevanz spezialisierter Beratungsangebote für die Qualität und Fairness von Asylverfahren.

Deshalb fordern wir:

- Erhalt/Ausbau des Bundesprogramms zur Förderung der besonderen Rechtsberatung für vulnerable Antragstellende (RB):
Eine verlässliche und langfristige Absicherung queersensibler Rechtsberatung ist kein Extra, es ist zwingend notwendig. Die Fortführung des entsprechenden Bundesprogramms ist zu gewährleisten. Der Ausbau und die Weiterentwicklung spezialisierter Beratungsstrukturen muss in enger Kooperation mit bestehenden Fachstellen erfolgen, um Qualität, Kontinuität und Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Erhalt des Bundesprogramms für eine flächendeckende unabhängige Asyl- und Verfahrensberatung:
Ein faires Asylverfahren braucht Zugang für unabhängige Beratung für alle Geflüchteten!
- Transparente Evaluation der Beratungsangebote unter Berücksichtigung der Perspektive betroffener Personen:
Ergänzend fordern wir Transparenz in der Evaluation der Beratungsangebote, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkung der Beratung auf Verfahrensqualität und Rechtsdurchsetzung. Dabei ist eine stärkere Berücksichtigung der Perspektiven betroffener Personen und Angebotsnutzenden erforderlich, um bestehende Bedarfe, Diskriminierungserfahrungen und strukturelle Hürden angemessen abzubilden und in der Ausgestaltung politischer Maßnahmen zu berücksichtigen.

Wir fordern Sie auf, Verantwortung zu übernehmen und das Bundesprogramm mit der besonderen Rechtsberatung für queere Schutzsuchende dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Nur so kann gewährleistet werden, dass queere Geflüchtete Zugang zu Information, Rechtsgeltung und Schutz haben. Diese Unterstützung stärkt die Rechtsstaatlichkeit. Sie ist kein freiwilliges Extra, sondern eine europa- und völkerrechtliche Verpflichtung, durch die nicht nur einer unnötigen Belastung des Systems vorgebeugt wird, sondern den betroffenen Menschen eine echte Perspektive in Gesellschaft und Teilhabe eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen,

Aidshilfe Gießen

AHF – AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.

Fliederlich e. V. Nürnberg

Gerede e. V. Dresden

Kontakt- und Beratungsstelle für Geflüchtete und Migrant*innen e. V. (KuB) Berlin

LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. Bundesverband

PLUS Rhein-Neckar e.V.

Refugium Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig

Rosa Strippe e.V. Bochum

Schwulenberatung Berlin gGmbH

Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.

Weissenburg Zentrum LSBTIQA+ Stuttgart

Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant:innen in Kiel

Berlin, 08.04.2026